

Bištritzer Wochenchrift

mit den Beilagen:

Redaction und Expedition:
Reichgasse No. 20.
Anserate: Eine dreispaltige Garmond-
zeile: 6 fr.
Anseraten-Aufträge müssen im Vorhinein
gezahlt werden.

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Oekonom.

Abonnements-Preis:
mit beiden Beilagen ganzjährig:
loco: fl. 4.40, mit Zustellung: fl. 4.80,
per Post fl. 5.—. Halb- und vierteljährig:
der hiernach entfallende Betrag.
Ohne „Oekonom“: ganzj. 40, halbj. 20,
viertelj. 10 fr. weniger.—1 Nummer 10 fr.

Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reichgasse No. 20, ausgegeben.

31. Nummer.

Bištritz, den 28. Juli 1889.

XVIII. Jahrgang.

Seine kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht, k. k. Feldmarschall und Oberinspektor der gemeinsamen Armee, in Bištritz.

Nach einem Zeitraum von fünf und dreißig Jahren ist uns Bištritzern abermals die hohe Ehre und das seltene Glück zu Teil geworden, Seine kaiserliche Hoheit, den Herrn Erzherzog Albrecht, in unsern Mauern zu begrüßen. Es ist für Bištritz ein Ereignis von ganz absonderlicher Bedeutung. Denn unserem, an der äußersten Nord-Ost-Ecke der siebenbürgischen Teile Ungarns gelegenen Landstädtchen wird gar selten die Auszeichnung zu Teil, von Allerhöchst Sr. Majestät dem Kaiser und König, unserem allverehrten Landesvater oder Allerhöchst dessen erlauchtem Verwandten, den Herrn Erzherzogen besucht zu werden. Und wenn das jetzige Geschlecht in die Vergangenheit zurückblickt, so lassen sich nur äußerst wenige, derartige hocherfreuliche Ereignisse auffinden. Im Sommer des Jahres 1852 wurde unsere Vaterstadt durch den Besuch Allerhöchst Sr. Majestät des Kaiser-Königs Franz Josef I. ausgezeichnet. Zwei Jahre später, im Sommer des Jahres 1854, weilte anlässlich der Durchmärsche unser gegenwärtige erlauchte Gast, Se. kaiserliche Hoheit, der Herr Erzherzog Albrecht, einige Wochen hindurch in Bištritz. Im Spätherbst des Jahres 1871 besuchte Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Josef als Oberkommandant der königl. ungar. Honved unsere Vaterstadt, und endlich im vorigen Jahr, den 25. Juni, beehrte Se. kaiserliche Hoheit, der Herr Erzherzog Rainer, Oberkommandant der öst. Landwehr, auf der Durchreise, aus der Bulowina kommend, unsere Vaterstadt mit seinem hohen Besuche.

Se seltener uns Bištritzern die Gelegenheit geboten wird, Allerhöchst Se. Majestät den König oder Allerhöchst dessen erlauchte Verwandte in unserer Mitte zu begrüßen, um so mächtiger, um so überwältigender macht sich in uns das Bedürfnis geltend: unserer hohen Verehrung, unveränderlichen Treue und opferwilligsten Hingebung für das Allerhöchste Herrscherhaus Ausdruck zu verleihen. So war es denn auch diesmal. Wenngleich es allgemein bekannt geworden, daß der erlauchte Gast unserer Vaterstadt, Se. kaiserliche Hoheit, der Herr Erzherzog Albrecht, sich jede Festlichkeit anlässlich seiner Ankunft in Bištritz ausdrücklich verboten habe, so ließ sich die Bewohnererschaft der Stadt und Umgebung die seltene Freude, Se. kaiserliche Hoheit bei seiner Ankunft wenigstens zu sehen, nicht verkümmern.

Auf dem Bahnhofplatz hatte sich, trotzdem jede Festlichkeit untersagt worden war, eine imposante Menschenmasse eingefunden. Zum Empfange waren im Bahnhof erschienen: Der Herr Vicegöspan, G. v. Lani, dann Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Magistratsrat, Gustav Dahinten, und Polizeihauptmann, Herr Julius Köfegövar; von seiten des k. k. Militärs und k. Honvedschaf: Herr Oberst, Anton Ritter v. Teresch, des 63. Inf.-Regimentes, Herr k. k. Husaren-Oberst A. Gonze, des ararischen Pferdezuchtinstitutes in Bilak, Herr Honvedmajor N. Babolnay, der k. k. Hauptmann, Herr Adolf Maligky und andere Herren des Militärstandes.

Um die gewöhnliche Zeit fuhr der Klausenburger Zug, welcher Se. kaiserliche Hoheit samt Gefolge nach Bištritz brachte, in dem Bahnhof ein. Sofort entstieg der Herr Erzherzog dem Zuge, nach allen Seiten hin in freundlicher Weise grüßend.

Auf die Begrüßungsansprache des Herrn Vicegöspans, G. v. Lani, und des Magistratsrates, G. Dahinten, erwiderte Se. kaiserliche Hoheit beiläufig: Die Treue und Anhänglichkeit der Bevölkerung dieses Comitates und der Stadt Bištritz an Allerhöchst Se. Majestät und die Dynastie ist mir wohl bekannt und es freut mich, diese Gegend und Ihre Stadt, in der ich vor dreißig oder vierunddreißig Jahren bei Gelegenheit der Durchmärsche vierzehn Tage zugebracht habe, wieder zu sehen. Schon unterwegs habe ich manche erfreuliche Veränderung wahrgenommen; umso mehr freut es mich nun, Ihre Stadt zu sehen u. s. w.

Nachdem Se. kaiserliche Hoheit die Vorstellung der zur Begrüßung erschienenen Herren entgegengenommen, wurden die Wagen bestiegen und setzte sich der Zug durch die Treppener- und Spitalgasse in Bewegung. Rechts und links waren die Straßen und die Fenster der Häuser dicht mit Menschen besetzt. Im Hotel zum „König von Ungarn“ in der Holzgasse stieg Se. kaiserliche Hoheit ab, wo schon einige Tage früher durch den Hotelier, Franz Gruber, die nötigen Vorkehrungen zur freundlichen Aufnahme des erlauchten Gastes getroffen worden waren.

Nach dem Diner, wozu etwa zwanzig Einladungen erfolgt waren, besuchte Se. kaiserliche Hoheit die neue Normal-Infanterie-Kaserne und etwa um 7 Uhr abends auch die städtische Promenade, wo die Regimentskapelle unseres Hausregimentes spielte. Wenn wir noch kürzlich erwähnen, daß der Herr Erzherzog am nächstfolgenden Tage, d. i. Samstag, den 27. Juli l. J., die zwei in Bištritz garnisonierenden Bataillone des 63. Inf.-Regimentes ausrücken ließ und deren militärische Ausbildung draußen im freien Felde

Feuilleton.

Ueber den „Lottokönig“ Melchior Farkas bringt die „Wiener allg. Zeitung“ folgendes Selbstgespräch:

Im Extrazimmer der Intelligenz.

Farkas' Monolog.

Jeder Mensch macht in seinem Leben Dumtheiten, und gerade der Geheiligteste die — größten.

Hier sitz' ich nun. Das Zimmer für „intelligente“ Gästlinge ist mein Quartier. Intelligent! Bin ich's oder bin ich's nicht? „Ich möcht' einmal mit mir selber raufen, damit ich seh', wer weniger — intelligent ist, ich oder ich!“

Jedem Menschen ist in seinem Leben bestimmt, einen Treffer zu machen, aber erleben muß er es. Ich wollt's erleben und das Leben ist kurz. Unser Leben währt siebzig, wenn es hoch kommt achtzig Jahre und in der vierten Lateinischen hab' ich gelernt, daß unter 90 Nummern 43.949.268 Dummertnen möglich sind, und daß man die Jahre Methusalems erreichen müßte, um die ehrbare Bekanntschaft einer Dummertne zu machen.

Hier sitz' ich nun. Andere saßen vor mir. In dampfer Studierstube saßen sie und brüteten über unfehlbare Systeme, in der Lotterie gewinnen zu müssen. Die Leute kamen mitunter in's — Narrenhaus, ich sitze im Zimmer für die Intelligenz.

Die genialsten Gedanken sind immer die einfachsten. Auch ich hatte ein System, ein untrügliches, unfehlbares System und der Untersuchungsrichter, welcher unbegreiflicherweise in die Unfehlbarkeit meines „Systemes“ Zweifel setzte, steht nunmehr beschämt da. Ein einfaches System, aber das genialste von allen.

Alles dreht sich im Leben, am allermeisten das Glück, vor Allem das Glücksrad. Trachte es zu erwischen, zu fest-

nehmen. Hier das Rezept: Nimm die fünf Nummern, die du gezogen haben willst, an das Glücksrad, aber nicht so fest, daß die schwache Hand eines Waisenknaben — im Bedarfsfalle kann es auch ein Mädchen sein — sie nicht ablösen könnte. Laß die fünf Nummern durch gewandte Hände ablösen, ziehe sie aus der Urne heraus und zeige sie triumphierend der Commission und dem P. T. Publikum. Voilà tout!

Höchst einfacher, sinnreicher Gedanke, aber nur mir war es vorbehalten, denselben zu fassen. Jetzt bin ich gefaßt. Daß doch selbst die größte Intelligenz nicht vor Dummheit geschützt ist.

Ich habe mich auch mit Kleinigkeiten abgegeben, habe mich begnügt, einmal 15.000 fl., das anderemal 25.000 fl. zu gewinnen. Warum bin ich nicht beim Kleinen geblieben? Erste Dummheit, kolossale Dummheit. Eine halbe Million auf einmal gewinnen, ist schön, aber schön ist es auch, 25.000 fl. zwanzigmal nach einander zu gewinnen, schön aber auch sicher und giebt schließlich auch eine halbe Million.

Wer mich für habgüchlich, unersättlich hält, der kennt den Farkas nicht. Ich wollt' nicht nur ein reicher, wollte auch ein berühmter Mann sein, die Welt sollte von mir reden. Du hast's erreicht, Melchior! Kein Blatt, kein Blättchen, in welchem dein Name nicht erwähnt, kein Wirtshaus, in welchem nicht von dir gesprochen worden wäre; weiter über die Grenzen deines engeren und weiteren Vaterlandes slog dein Name hinaus. Die Weltgeschichte trat hinter Temeşvar zurück, der Stern anderer Glücksdritter, der Stern Boulanger's erblich vor deinem Glanze. Du hast alle Wonnen des Verühmtheits genossen, warst im Paradiese — und „ein Augenblick gelebt im Paradiese, ist nicht zu teuer mit fünf Jahren erkaufte.“

Ich konnte es billiger haben. Ich hatte das Geld, wozu brauchte ich Renten? Brave Nation die Schwaben, ohne Falch und List, schnelle, pünktliche Zahler, machen keine

Umstände. Kleine Lotterie, schmaler, kleiner Wisch, Risconto, herrliche, prächtige Einrichtung! Man braucht nicht ein Viertel- oder gar ein halbes Jahr, wie bei der „großen“ Lotterie zu warten, der Risconto öffnet die eiferntesten Kassen, wenige Stunden und eine halbe Million! Ich hatte Zeit, hatte Geld genug, um eine Karte nach der freien Schweiz, nach dem freien Amerika zu lösen; ich habe es nicht gethan. Zweite Dummheit.

Die Welt ist schlecht, sie glaubt nicht an das Glück, ist von Mißtrauen erfüllt. Die Welt, die öffentliche Meinung, ist öffentliche Ankläger und Detective zugleich, sie bestet sich an unsere Fersen, sie hockt im Comfortabel, sie folgt dir in den Eisenbahnwagen, sie legt ihr Ohr an den Telegraphentrakt. Ein berühmter Mann sein, hat doch auch sein Mißliches, man kann selbst das Gulasch nicht ohne Zeugen, nicht in Frieden essen.

Die Welt war mißtrauisch geworden, ich nicht. Mein Gewissen war ruhig, ich fürchtete keine Entdeckung. Die Polizei sucht dich, suche du die Polizei auf; sie imponiert dir nicht, imponiere du ihr. Umgürte dich mit dem Bewußtsein reinster Unschuld, stelle dich ihr zur Verfügung. Dritte Dummheit.

Es ist ein wahres Unglück, daß man nicht Alles selbst machen kann. Der größte Meister braucht zur Herstellung eines Kunstwerkes Gehilfen, Handlanger. Du kannst nur für dich selbst gut stehen — Farkas, Farkas sei erblich und aufrichtig! — nicht einmal für dich selbst, wie Ehr für die Frau in Schwarz, wie für Waisenknaben und Mädchen, für Herrn Päsödy e tutti quanti!

Das größte Malheur ist, daß ein Spiel nicht zweimal gespielt werden kann; zum zweitenmale würde ich es anders machen.

einer eingehenden Visitation unterzogen hat, und daß hochderfelbe nachmittags, um 3 Uhr, mit dem Maros-Ludoscher Zuge samt Gefolge nach Carlsburg abgefahren ist, meinen wir das Wesentliche unseren Lesern über diesen hohen Besuch mitgeteilt zu haben.

Es drängt uns indessen, unserer hohen Freude auch in anderer Richtung Ausdruck zu verleihen.

Die Bewohnerschaft der Stadt Bistritz und deren Umgebung verehrt in der Person Sr. kaiserlichen Hoheit, des Herrn Erzherzogs Albrecht, nicht aber allein ein Mitglied der allerhöchsten Herrscherfamilie, zu der sie in guten und bösen Tagen stets in unverbrüchlicher Treue und Opferwilligkeit gestanden, sondern sie begrüßt und preist in Sr. kaiserlichen Hoheit auch den **Helden und Sieger von Custozza**, dessen Erscheinung wie „ein Nordlandsrecke aus längst vergangenen Zeiten“ hervorstrahlt aus „der Gruppe von Baladinen“, welche im Räte der Krone die ehrwürdige Gestalt unseres allgeliebten Kaisers und Königs, Franz Josef I. umgibt. Erzherzog Albrecht und Custozza! — welche Erinnerung mögen diese zwei Worte noch heutigen Tages in der Brust so mancher Kriegskameraden wachgerufen haben, der in unserem 63. Infanterie- und Hausregimente auf den Höhen von Custozza unter dem Oberkommando des bewährten und glücklichen Heerführers, des Herrn Erzherzogs Albrecht, in blutiger Schlacht mitgekämpft hat! Bei Custozza erhielt unser Hausregiment im Jahre 1866 seine Feuertaufe; bei Custozza hat die wackere Mannschaft unserer Dreihundsechziger unter der siegesgewissen Oberleitung des Helden und Siegers, Erzherzog Albrecht, Beweise ihrer Tapferkeit und militärischen Tüchtigkeit geliefert, die in der Geschichte dieses Regiments für ewige Zeiten in flammenden Schriftzügen eingetragen sind. Ja, wie von sagenhafter Glorie umgürtet, trat die hohe, ernste Gestalt Sr. kaiserlichen Hoheit, des Herrn Erzherzogs Albrecht, in diesen Tagen vor das leibliche Auge der ehmaligen Kriegskameraden unserer Dreihundsechziger. So mancher vormalige Kamerad aus Bistritz und dem Werbbezirk sah in diesen Tagen mit aufrichtiger Ehrfurcht und Bewunderung auf den tüchtigen und bewährten Schlachtenlenker aus dem Jahr 1866 hin, der, im Räte der Krone sitzend, dazu berufen ist, auch gegenwärtig in ereignissschweren Tagen zum Schutze des Vaterlandes und der Gesamtmonarchie mit kräftiger Hand einzugreifen.

Und so schließen wir denn diese flüchtigen Zeilen mit dem herzlichsten Wunsche, Se. kaiserliche Hoheit, der Herr Erzherzog Albrecht, möge uns recht bald wieder durch seinen hohen Besuch ehren, aber uns dann auch gnädigst gestatten, daß wir hochdenelben so empfangen und begrüßen, wie wir dies in unserem Herzen wünschen.

Aus der außerordentlichen Sitzung des Bistritz-Raffoder Municipal-Ausschusses vom 23. Juli 1889.

Herr Obergespan, Baron Desiderius Banffy, eröffnete die Sitzung um die anberaumte Stunde — 4 Uhr nachmittags, worauf die Tagesordnung durch den Herrn Obernotar, Johann v. Pancel, vorgelesen wurde. Die Sitzung war äußerst schwach besucht, da die Zahl der Anwesenden kaum mehr als dreißig Personen betrug. Wir teilen im nachstehenden die gefassten Beschlüsse unseren Lesern mit.

1. Die Bekanntgabe Sr. Excellenz des Grafen Geza Teleki über seine Ernennung zum Minister des Innern wurde zur Kenntnis genommen.

2. Der hohe Erlaß desselben hinsichtlich der Modifizierung des von dem Municipium geschaffenen Statutes über die Bestellung des Nachwächterdienstes wird zur Kenntnis genommen, wornach derselbe in den Comitatsgemeinden nicht von den Einwohnern der Reihe nach, sondern von den hiezu bestellten Nachwächtern zu versehen ist, welche aber von den einzelnen Gemeindeeinwohner der Reihe nach zu beaufsichtigen sind.

3. Ueber den Ministerialerlaß rücksichtlich der Modifizierung des durch die Congregation geschaffenen Baustatutes wird beschlossen, eine Vorstellung zu unterbreiten, in welcher um die Genehmigung der ursprünglichen Fassung des Paragraph 24 angefleht werden soll, wornach es also auch in den Marktgemeinden des Comitates gestattet sein soll: außer der Dachziegel auch Schindeln zum Eindecken der Häuser zu verwenden.

4. Der h. Ministerialerlaß, durch welchen der Beschluß der Comitatscongregation, betreffend den Nachlaß des Preises für das den Sächsisch-St.-Georger konfessionellen Lehrern, dem Waldhüter und den Hebammen gelieferte Brennholz, nicht genehmigt wurde, wird zur Kenntnis genommen. Der Herr Minister begründet seine abweisliche Entscheidung damit, daß man heutzutage für niemanden Privilegien auf unentgeltlichen Bezug des Brennholzes schaffen könne.

5. Das neue Feuerpolizeistatut soll infolge eines h. Ministerialerlasses in einigen Teilen, welche sich auf die Feuerlöschrequisiten beziehen, geändert werden, indem das Statut vorschreiben soll, wie viel und welche Feuerlöschwerkzeuge jede Gemeinde anzuschaffen hat.

6. Das von einer Kommission im Entwurfe vorgelegte Statut, samt der Hausordnung für das Comitats-Spital werden genehmigt. Im Zusammenhang damit wird gleichzeitig der Beschluß gefaßt: es solle im Zwecke der Bildung eines Spitalsfonds in der Höhe von 20,000 Gulden ö. W. die bisherige zweiperzentige Comitatsumlage solange beibehalten werden, bis die 20,000 fl. eingebracht sein würden.

Der Primarius erhält einen jährlichen Gehalt von 800 fl., der Secundarius, welcher gleichzeitig auch Cassakontrollor sein soll, einen Gehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Dann sollen noch angestellt werden: ein Verwalter, der zugleich das Amt des Kassiers zu versehen hat, mit einem Gehalte von 400 fl. nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Derselbe hat aber eine Kaution von 400 fl. zu erlegen.

Drei männliche Wärter sollen angestellt werden, von denen einer 120 fl., die zwei andern aber je 72 fl. nebst freier Wohnung und Kost jährlich erhalten; ebenso auch weibliche Wärter.

Der Portier erhält außer freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung jährlich 144 fl. und 50 fl. Kleidungspauschale; der Wächter außer freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung 120 fl. Lohn und 50 fl. Kleidungspauschale.

7. Ueber Antrag des Verwaltungsausschusses wird beschlossen, für jeden Stuhrichterbezug je einen Kreisierarzt mit einem Gehalte von 400 fl. und 200 fl. Reise-pauschale anzustellen.

8. Für die Kreisärzte ist eine Dienstvorschrift geschaffen worden, in welcher die Agenden derselben genau aufgeführt werden. Derselbe wird über Antrag des ständigen Ausschusses angenommen.

9. Die Pensionierung des Raffoder Oberstuhrichters, Herrn Nicol. Ruz, wird über Antrag der Pensionskommission angenommen und tritt derselbe am 31. Juli l. J. aus seinem bisherigen Dienst. Als dessen Stellvertreter ist durch den Herrn Obergespan der bisherige Raffoder Stuhrichter, Herr Kalman Bodo, zum Oberstuhrichter ernannt und die Raffoder Stuhrichterstelle ist dem bisherigen Verwaltungspraktikanten, Herrn Gottfried v. Lani jun., durch den Herrn Obergespan verliehen worden.

10. In der leidigen Frage: wer eigentlich die Schuld daran trage, daß durch den ehemaligen Gärtner der Ackerbauschule, Flössel, ein Schaden von 1400 fl. für die Ackerbauschule erwachsen ist, liegt ein Bericht des Herrn Vicegespans vor, wornach die Ackerbauschulkommission als nicht schuldig erklärt wird. Die Ackerbauschule muß diesen beträchtlichen Schaden selbst tragen.

11. Der Antrag des Mitgliedes Carl Müller, die fünfprozentigen Abzüge von den Waifengeldern mit Rücksicht darauf, daß der Reservefond bereits die Höhe von 12,000 Gulden erreicht hat, einzustellen, wird über Antrag des ständigen Ausschusses abgelehnt und zwar aus dem Grunde, weil die Manipulations- und Kanzleierfordernisse des Waifenamts sehr kostspielig sind.

12. Die Kündigung des bisherigen Kanzleifotales des beständigen f. Steuerinspectorates wird zur Kenntnis genommen.

13. Die Zuschriften mehrerer Municipal-Ausschüsse werden zur Kenntnis genommen.

14. Das Statut der Stadtgemeinde Bistritz über den Aufenthalt von Ausländern in Bistritz wird genehmigt und gleichzeitig der Beschluß gefaßt, dasselbe dem Herrn Minister zur Bestätigung vorzulegen.

15. Zur Kenntnis werden genommen, beziehungsweise wird den Rechnungsliegern das Absolutorium erteilt: a) mehreren Gemeinden über die Schlussrechnungen aus verschiedenen Jahren;

b) verschiedenen Gemeinden über die Rechnungslegung über die Armenfonde aus verschiedenen Jahren;

c) mehrerer Gemeinden über die Feuerwehrrfonds-Rechnungen aus verschiedenen Jahren.

16. Die Gesuche mehrerer Gemeinden wegen Genehmigung von Nachtragskrediten werden genehmigt.

17. Ueber das Gesuch der Verwaltung der Bistriker Ackerbauschule um nachträgliche Genehmigung einer Mehrausgabe von fl. 760 zur Erbanung des Glashauses wird infolge eines Antrages des ständigen Ausschusses beschlossen: das neu aufgeführte Glashaus zu kollaudieren, dann, nach Abzug des vorrätigen Geld-Betrages per 338 fl. 91 kr. und der bereits genehmigten 1000 Gulden noch so viel als Mehrausgabe, beziehungsweise deren Deckung durch ein Anlehen, zu genehmigen, als sich hiebei für notwendig herausstellen wird.

18. Zur Tilgung eines Anlehens im Credit- und Vorschuß-Vereine, das die Verwaltung der hiesigen Ackerbauschule im Zwecke der Deckung des vom ehemaligen Gärtner, Flössel, verursachten Schadens per 1400 fl. gemacht hatte, wird derselben gestattet, ein Anlehen in derselben Höhe beim Bistriker Spar- und Anstaltsverein zu contrahieren.

19. Die Romanbudaker Gemeinde hatte noch vor einigen Jahren, ohne hiezu die Erlaubnis erhalten zu haben, eine größere Waldfläche an Moldauer Holzhändler verkauft, bei welchem Geschäft die Moldauer Vertragsgliedher so pfiffig gewesen, von sämtlichen Bewohnern der Gemeinde Romanbudak den Vertrag unterfertigen zu lassen. Da nun dieser Vertrag später, als man amtlicherseits davon zur Kenntnis gelangt war, durch den Herrn Obergespan als königlicher Kommissär in Rücksicht darauf, daß die Gemeinde à Conto dessen größere Summen Geldes erhalten und zum Kirchenbau verwendet hatte, nicht aufgelöst werden konnte, ohne die Gesamtbewohnerschaft der Gemeinde Romanbudak ins Verderben zu stürzen, so war die Sache vor beiläufig einem Jahre in der Weise geregelt worden,

daß die Romanbudaker die aus dem Erlöse des Waldverkaufes zu Kirchenbauzwecken verwendete Summe von 20,602 fl. ö. W. innerhalb 20 Jahren ohne Zinsen an die politische Gemeinde rückzahlen hätten. Nun waren dieselben eingeschritten, es möge ihnen mit Rücksicht darauf, daß sich die kirchliche und politische Gemeinde Romanbudak vollständig decken, die Rückzahlung dieser ansehnlichen Summe an die Gemeindefasse erlassen werden.

Das Gesuch fand eine abweisliche Erledigung.

20. Ein Refus der Gemeinde Neu-Rodna gegen die Notärswahl wurde abgewiesen.

21. Die Gesuche nachstehender Gemeinden um die Bewilligung Darlehen zu contrahieren, wurden genehmigt und zwar:

a) der Gemeinde Lechnitz mit 2000 fl.; b) der Gemeinde Oberneudorf mit 1600 fl.; c) der Gemeinde Trepfen mit 1000 fl.; d) der Gemeinde Petersdorf ebenfalls mit 1000 Gulden.

22. Den Gemeinden Szasz-Ezt.-György und Neos ist der angeführte Kauf, beziehungsweise Verkauf von Gemeindefuchttieren gestattet worden.

23. Das Gesuch der Stadtgemeinde Bistritz wegen Anstellung eines Wasenmeisters erhielt die Genehmigung. Derselbe erhält außer freier Wohnung jährlich 200 Gulden als Lohn, hat jedoch hieraus sämtliche Requisiten aus eigenen Mitteln anzuschaffen. An anderweitigen Taxen und Gebühren soll derselbe beziehen: a) für das Abziehen eines Kleinviehes 1 fl.; b) für ein Großvieh 1 fl. 50 kr.; c) für Rückstellung eines Hundes 20 kr.; d) die Häute sämtlicher nicht ausgelösten Hunde gehören dem Wasenmeister; e) für seinen Dienst mit dem Hundekasten beim Einfangen der Hunde erhält derselbe täglich 2 Gulden.

24. Der Gemeinde Nagy-Zva wird als Remuneration für den Notärstellvertreter und als Adjutum für den auf drei Monate beurlaubten Notär, Pantimon Lupfia, die Ausgabe von 90 fl. bewilligt.

25. Die Gemeinde Bistritz war um die Bewilligung einer Remuneration von 100 fl. für den Kassier Todoran Tanase eingeschritten. Wurde abgewiesen.

26. Ein Refus des Stefan Steopan aus Alt-Rodna gegen den Beschluß der Altrodnaer Gemeindevorstandung wegen Erlass von 50 fl. wurde aus Rechtsgründen abweislich erledigt.

27. Die Vorstellung der Gemeinde Maier wegen Genehmigung der auf den Tausch von Immobilien bezughabenden Verträge zwischen der Gemeinde und dem dortigen griech.-kath. Schulstuhle wurde genehmigt.

28. Die Schenkung weiland Gregor Gangeas zu Gunsten der Gemeinde Maier wird angenommen und soll die Urkunde ausgefertigt werden.

29. Der Beschluß der Gemeindevorstandung in Olah-Ezt.-György wegen Abschreibung einer Schuld von 80 fl. zu Gunsten Siroletea Trimia wird zur Ergänzung zurückgestellt.

30. Genehmigt wird der Beschluß der Gemeinde Neu-Rodna in Bezug auf Verpfändung einiger das Eigentum der Gemeinde bildenden Gebäude und 248 Joch Wald.

31. Ein Antrag der Forstkommision betreffend das Gesuch der Holzhändler Kauf-Maschler wegen Verlängerung des vertragsmäßig bestimmten Termines zur Ausnützung des von der Gemeinde Nagy-Zva gekauften Holzes wird in der Weise genehmigt: daß der Termin zur Ausnützung des Holzes gegen Erlaß von 150 Gulden um ein Jahr verlängert wurde.

32. Ein ganz gleiches Gesuch des Steinmetz Jankel wird über Antrag der Forstkommision so erledigt: daß der Termin zur Ausnützung der von der Gemeinde Maier gekauften, 160 Joch großen Waldfläche um ein Jahr gegen die Zahlung von 60 fl. Entschädigung verlängert wurde.

33. Das Gesuch der Gemeinde Felső-Borgo um Bestätigung des Vertrages mit der Bistriker Distriktspar-kasse wegen Ankauf eines Stück Weidelandes wird genehmigt.

34. ebenso der Beschluß der Gemeinde Zagra wegen Ueberschreibung der im Grundbuch Nr. 31, Zahl 1—2 enthaltenen Immobilien auf den Namen des Michael Gurden.

Tagesnachrichten.

Stiftung zum Andenken an liebe Verstorbene. Statt eines Kranzes auf den Sarg haben zur Erinnerung an den verstorbenen f. u. l. Obersten a. D. Herrn Carl Soos v. Badof der Stiftung zum Andenken an liebe Verstorbene gespendet: Die Herren Gottlieb Butscher, Stadtpfarrer, Carl Connerth, Dr. v. Med., Carl Leskákner, Kaufmann je 10 fl.; die geehrten Frauen: Witwe Theresie Connerth, Mathilde Lani, Emilie Gunesch, Pauline Schuller, Hermine Klein je 5 fl. ö. W. mit der Bestimmung, daß aus dem Betrage Schulbücher für arme Schüler des Gymnasiums (Bistritz) angekauft werden, an welchen der verstorbene Oberst Soos seine Gymnasialstudien gemacht hat.

Für die, einen so schönen Zweck anstrebende, sinnige Spende wird hiemit geziemender Dank gesagt.

Personalmeldung. Am 31. Juli l. J. weist der Herr Obergespan Baron Desiderius Banffy in amtlichen Angelegenheiten in Bistritz.

Unter der Führung Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn Obergespans Baron D. Banffy trat die von der Stadtkommunität Bistritz bestimmte Deputation die Reise nach Budapest an, um bei Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister von Weckerle die Errichtung einer f. Finanz-Direktion für das Bistritz-Raffoder Comitatz, mit dem Sitz in Bistritz zu bitten.

In den Verwaltungskörper des Raffoder Schulfonds hat der Herr Obergespan, Baron Desiderius Banffy, in seiner Eigenschaft als f. Commissär in Anbetracht dessen, daß der hiezu gesetzlich berufene engere Ausschuß die

Befegung der erledigten Stellen durch Wahl vorzunehmen... jüngerer, nachstehende Herren ernannt: a) zum Oberbeamten: N. Rus, b) zum Kassier: Johann Pabel und zum Sekretär: den Advokatur-Concipisten N. Simon.

Todesfälle in Distrik. Montag, den 22. Juli starb Frau Karolina Konnerth, geborene Michael Meist, in jugendlichem Alter nach längerem Leiden. — Mittwoch, den 24. Juli l. Z. starb die Schusters-Witwe Regina Habritz.

Rundmachung. Laut Erlasses des k. ung. Ministeriums des Innern v. d. d. 31. Mai l. Z. 36693/VIII sind in letzterer Zeit im Lande Fälle von Hundswut und Hundebissen sehr zahlreich vorgekommen. Zur Hemmung und Beseitigung dieses schrecklichen Uebels wird es einem jeden Hundebesitzer zur strengen Pflicht gemacht, seinen Hund auf solche Weise zu bewachen oder bewachen zu lassen, daß durch denselben Niemandem ein Leid oder Schaden zugefügt werde, ansonsten für jedes durch den Hund verursachte Leid oder Schaden der Besitzer des Hundes zur Verantwortung gezogen wird. Er ist daher verpflichtet zu sorgen, daß sein Hund zu jeder Zeit mit genügender und guter Speise und Trank versehen werde, er ist verpflichtet, seinen Hund im Hause an einem sicheren Ort zu halten, und dessen ausschweifendes Herumvagieren in den Straßen oder im Freien auf jede Art und Weise zu verhindern, und insofern der Gesundheitszustand seines Hundes beforgniserregend wäre, dies dem Stadthauptmann-Amte allfogleich anzuzeigen und für die ärztliche Behandlung des Hundes sorgfältig zu sorgen. In jenen Räumlichkeiten der in der inneren Stadt befindlichen Gasthöfe, Gasthäuser, Wirtshäuser, Bierhäuser, Branntweinschänken, Kaffeehäuser und Kaffeeschänken, welche zur Aufnahme von Gästen dienen, mit Hunden zu erscheinen, ist überhaupt verboten, in die außerhalb der Stadt befindlichen Unterhaltungsorte dürfen Hunde nur an Leinen gebracht werden. Nachdem für die Einhaltung dieser Verordnung die betreffenden Geschäftsinhaber verantwortlich sind, werden dieselben beauftragt, diese Rundmachung in ihrem Geschäft zu affixieren. Die Inhaber der in der inneren Stadt befindlichen Gasthöfe, Gasthäuser, Branntweinschänken, Wirtshäuser, Bierhäuser, Kaffeehäuser und Kaffeeschänken sind außerdem noch verpflichtet, an den Thüren ihrer Geschäftskale auch noch das zu affixieren, daß die Mitnahme von Hunden den Gästen verboten ist. — Es ist selbstverständlich, daß die Inhaber der oben angeführten Geschäfte auch ihre eigenen Hunde in den für Gäste bestimmten Räumlichkeiten nicht halten dürfen, deshalb sind auch die in den Unterhaltungsorten außerhalb der Stadt befindlichen Hunde unter allen Umständen angebanden zu halten. Wer diese Bestimmungen verletzt, wird, insofern seine Handlung nach den Bestimmungen der §§ 86, 102, 103 und 122 des G. N. XII. vom Jahre 1879 nicht einer schweren Strafe unterliegt, auf Grund des am 16. Juli 1887 sub Z. 46041 ministeriell genehmigten Hundestatuses von Fall zu Fall mit einer Geldstrafe bis 20 fl.; im Uneinbringlichkeitsfall mit Einschließung bis zu zwei Tagen bestraft.

Köszegváry, Polizeihauptmann. Dilettanten-Vorstellung. Samstag, den 3. August l. Z., 8 Uhr, abends findet im Bretarischen Saal eine Vorstellung des ung. Dilettanten-Vereines statt, in welcher sich der Clavier-Virtuose, Paul v. Szente, absolvirter ehemaliger Schüler des k. u. Conservatoriums in Budapest, als Künstler hören lassen wird. Au dem musikalischen Teile wirken auch einige hervorragende Dilettanten aus Dees, sowie der hiesige Musiklehrer, Herr A. Hüttner, mit.

Nach dem reichhaltigen Programm dieser Vorstellung gelangen auch zwei Bühnenstücke zur Aufführung u. z.: 1. „A Minister elözobájabán“, übersezt v. Dragoš, und „Warum haben Sie das nicht gleich gesagt?“ v. P. Perron.

Der Reinertrag dieser Vorstellung, worüber die Plakate das Nähere enthalten werden, kommt dem Vereinsfonds zu gute.

Verlobung. Gestern Samstag, den 27. Juli l. Z. fand in Burgballe die Verlobung des Seilermeisters Herrn Samuel Graf jun. mit Fräulein Pauline Dienesh statt.

Der Schwimmlehkurs des Schwimmmeisters Gottfried Sturm, wird am 1. August l. Z. eröffnet, worauf wir jene Eltern aufmerksam machen, die etwa gewillt sind, ihre Kinder nachträglich anzumelden. — Außer der Unterrichtszeit können in der oberhalb des untern Mühlwehres im Distrikfluße zu errichtenden Schwimmhalle auch erwachsene Personen beiderlei Geschlechts in wechselnd festgesetzten Stunden baden.

Ziebente siebenbürgische Zuchtieraussstellung in Klausenburg. Die Tierausstellungsabteilung des siebenbürgischen landwirtschaftlichen Vereines veranstaltet am 30. und 31. August, 1. und 2. September l. Z. auf der Klausenburger Promenade eine Zuchtieraussstellung. Die Ausstellung besteht aus folgenden Abteilungen: I. Pferde. II. Siebenbürgisch-ungarisches Hornvieh III. Hornvieh fremder Rasse. IV. Büffel. V. Schafe. VI. Vorstevieh. VII. Geflügel und schließlich einer besondern Abteilung für Masttiere. Die Anmeldung der auszustellenden Tiere muß bis 15. August erfolgen. In der Zeit der Ausstellung fällt auch der Klausenburger Jahrmak. Am 29. August beginnt der Pferdemarkt, am 30. und 31. August ist Viehmarkt und am 1. September der Produktmarkt.

Der Weizen- und Kornschnitt ist in der Distrikter Gegend beendet worden und hat, wie ja im Vorhinein zu erwarten war, ein äußerst ungünstiges Resultat ergeben. In der besten Lage beträgt die Ernte kaum die Hälfte dessen, was sonst geerntet worden; in der Regel ist kaum der dritte Teil einer normalen Ernte geerntet worden. Die Verhältnisse gestalten sich für den Landbau äußerst bedenklich: eine weit unter der Mittelmäßigkeit ausgefallene Ernte in Palmfrüchten und eine vollständige Missernte in Heu und Futterkräutern können auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der landbäuerlichen Bevölkerung verhängnisvoll einwirken.

Witterung. In der abgelaufenen Woche hatten wir zwei sehr heftige Gewitter und zwar Mittwoch den 24. Juli 12 Uhr Mittags das erste, welches auch mit Hagel verbunden war und die Gärten der unteren Vorstadt entsehrlich geschädigt hat — und in der darauffolgenden Nacht um 11 Uhr das zweite.

Heber Obstmaden. In diesem Jahre giebt es in manchen Gegenden recht viel wurmiges Obst. Wenn sich aber Gartenbesitzer darüber beklagen, sagt die „Lev Post“, so kann man in den meisten Fällen entgegen, daß sie selbst daran

schulb sind; denn das Ungeziefer wird häufig, wenn auch nicht absichtlich, von Jahr zu Jahr gezeitigt. In vielen Obstgärten sieht man jetzt die noch unreifen, wurmigen Äpfel und Birnen in großen Mengen am Boden liegen. Wenn man dieselben aber rechtzeitig beiseiteigt, so wäre damit schon viel gegen das Ungeziefer gethan. Der Wurm oder die Made in Äpfeln und Birnen ist die Larve eines Schmetterlings, des Apfelwicklers, Tortrix pomonella. Derselbe fliegt in warmen Gegenden zweimal, d. h. es erscheinen jährlich zwei Generationen; das erste Mal im April und Mai und das zweite Mal im Juni, Juli. Das Weibchen legt seine Eier einzeln an unreife Äpfel und Birnen, und die daraus sich entwickelnde Larve, der Wurm oder die Made, frisst sich in die Frucht ein und schafft ihren Unrat durch das Eingangsloch heraus, woran man die wurmigen Früchte erkennen kann. Nach vier bis fünf Wochen verläßt die Larve die Frucht, um sich zur Puppenruhe an einen geschützten Ort, z. B. hinter abgestorbenen Nindenschuppen, auszuweichen. Beim Sommerobst werden sie oft mit diesem vorzeitig abgenommen und gehen dann mit dem Verbrauch desselben zu Grunde. Beim Herbst- und Winterobst werden sie jedoch mit in die Aufbewahrungsorte gebracht, wo sie dann ansfrischen und sich ein geeignetes Plätzchen zur Ueberwinterung suchen können, um dann im nächsten Frühjahr als Schmetterlinge zu erscheinen. Durch das rechtzeitige Einsammeln und Vernichten des abgefallenen wurmigen Obstes können demnach viele Vorden unschädlich gemacht werden. Man kann jedoch die Vorden, indem sie einen geschützten Ort hinter Nindenschuppen am Stamme aufsuchen auch fangen, wenn man die sogenannten Brumataleim-Gürtel anlegt. Dieselben werden bekanntlich gegen Frostspanner gebraucht, dessen Weibchen flügellos ist. Dasselbe muß am Stamm in die Höhe kriechen, um seine Eier an den Zweigen ablegen zu können. Wenn daher am Stamm ein Hindernis geschaffen wird, so ist das Hinansteigen und Eierablegen unmöglich gemacht. Man faltet zu diesem Zweck starkes Papier zu einem Streifen zusammen, bindet dieses um den Stamm und bestreicht es mit einer klebrigen Substanz, dem sogenannten Brumataleim.* Wenn das Band etwas über die Mitte des Streifens angelegt wird, so daß der untere Rand desselben eine Wenigkeit vom Stamme absteht, so begeben sich die Vorden des Apfelwicklers zur Ueberwinterung unter diese Streifen, so daß man sie leicht finden und vernichten kann. Um den Stamm gebundene Vorden werden ebenfalls gern von den Vorden zur Winterruhe aufgesucht. Diese Vorden können abgenommen und in heißes Wasser geworfen werden. Schließlich kann man dem Ungeziefer auch beikommen, wenn die Stämme im Herbst mit einem Gemisch von Kalkmilch und Blut oder Lehm bestrichen werden, so daß durch diesen Ueberzug auch die Larven mit eingehüllt werden. Es gehen dann viele im Laufe des Winters zu Grunde. Die übrigen werden vernichtet, wenn man dann im Frühjahr mit der Baumscharre die abgestorbenen Nindenschuppen entfernt. Es läßt sich also ohne große Mühe recht viel gegen die Obstmaden thun. Nehrlich ist die Lebensweise des Zwitschenwicklers, dessen Larve in Zwitschen und Pflaumen lebt. Die Bekämpfungswiese kann daher dieselbe sein, wie beim Apfelwickler.

* Bei Herrn Apotheker Albert Bing ist derselbe in vorzüglicher Güte zu haben.

Die kürzeste Hochzeitsreise, welche wohl je gemacht worden ist, wurde vor kurzem in Springfield, Massachusets, ausgeführt. Ein neuvermähltes Paar, welches seiner Verwandten und ihrer gesellschaftlichen Stellung halber um jeden Preis eine Hochzeitsreise machen mußte, aber nicht das nötige Geld hatte, ließ sich nach der um 7 Uhr abends vollzogenen Trauung von seinen Freunden auf die Eisenbahn bringen, stieg auf der einen Seite in den eben zum Abgehen bereiten Zug ein, verließ ihn aber, von der Dunkelheit beschützt, sofort auf der anderen Seite und schlüpfte unbemerkt nach dem nächsten Hotel hinüber. Wäre die junge Frau nicht am dritten Tage ihres Aufenthalte daselbst in etwas zu unvorsichtiger Weise an das Fenster ihres Zimmers gegangen und von der Straße her gesehen worden, so wäre dies neueste Rezept zu einer ebenso fashionablen, wie billigen Hochzeitsreise für immer ein Geheimnis des eifersüchtigen Paares geblieben. So ist es leider Springfielder Gemeingut geworden, ohne daß die Betroffenen bis jetzt Miene gemacht hätten, ein Patent darauf zu nehmen.

Schmollstrinken der Neger. Das Kiffito der Neger in Benquela ist ein origineller Gebrauch, der selbst mit religiösen Feiertlichkeiten verknüpft ist. Die beiden Leute die eine Kiffitofreundschaft miteinander eingehen wollen, begeben sich an dem bestimmten Tage mit ihren Verwandten zum Zauberdoctor. Nachdem man sich durch Waissbier in die nötige Begeisterung versetzt hat, verwundet der Zauberdoctor die Freunde am linken Arm und fängt das Blut in einer Schale Waissbier auf. Diesen Trank genießen Beide, indem sie sich dabei umarmen. Von diesem Augenblicke an herrscht zwischen ihnen die vollständige Gütergemeinschaft, selbst in Bezug auf die Weiber. In Gefahren steht einer für den andern selbst mit Aufopferung des Lebens ein.

Urteil. Kopie. Kon ung. Handelsministerium Z. 28,353. Mit Anschließ der Beilagen des Referats vom 15. April l. Z. 3. 12,841 des hauptstädtischen Magistrates, verstandige ich das hauptstädtische Publikum, daß ich den Beschluß des hauptstädtischen Magistrates als zweiter Instanz in Gewerbeangelegenheiten vom 17. Jänner l. Z. 3. 41,645, laut welchem Armin Sternberg, Musikinstrumentenhändler, der Anlage wegen Uebertretung des § 58 des Gewerbegesetzes ledig und derselbe auch von der ersichtlich ihm auferlegten Geldstrafe im Betrage von 50 fl. ö. W. freigesprochen wird, ich in Folge eingeleiteter Appellation von J. B. Schunda und Genossen dritter Instanz überprüft habe und als Resultat der Untersuchung mit Abänderung des zitierten zweiträchtlichen Beschlusses den Beschluß der Gewerbebehörde erster Instanz vom 17. November vorigen Jahres umso mehr zu bekräftigen verpflichtet bin, als die von Armin Sternberg unterhaltene Werkstatt, in welcher bloß mindere Reparaturen vorgenommen werden, so unbedeutend ist, daß dieselbe ohne Uebertretung der im § 58 des Gewerbegesetzes enthaltenen Norm, keineswegs als Fabrik betrachtet und annoncirt werden kann, und daß ferner der Angeklagte wegen Annoncierung seiner bedeutungslosen Werkstatt als Fabrik schon einmal und ist ihm die Annoncierung derselben als Fabrik schon einmal verboten. Budapest, den 21. Juni 1889. Baroff m. p. Dem Publikum der Hauptstadt Budapest.

Ein die Verdauung beförderndes ausgezeichnetes Hausmittel gegen alle Arten von Magenleiden belienst erprobt wird in allen Apotheken Desterreichs vorrätig gehalten. Es ist das der Dr. Rosa's Lebensbalsam aus der Apotheke des H. Fragner in Prag 205 III.

Offener Sprechsaal.

An die löbliche Redaction der Wiener Wochenchrift in Distrik. Wir ersuchen Sie freundlichst, im Interesse des p. t. Publikums in den Spalten Ihres geschätzten Blattes von nachstehender Mitteilung in beliebiger Form Notiz geben zu wollen.

Mit 1. August l. Z. tritt auf der Szamosóthal-Bahn für den Transit-, Personen- und Gepäcks-Verkehr der Zonen-Tarif ins Leben, u. z. mit denselben Grundfäzen und Fahrpreisen resp. Gepäckspreisen, wie auf den k. ung. Staatsbahnen. Diesen billigen Tarif können jedoch nur jene beanspruchen, welche von Stationen der Szamosóthal-Bahn nach Stationen der k. ung. Staatsbahn und nach den andern Hinterpahnen oder vice-versa reisen, zu welchem Zwecke auf sämtlichen Stationen der Szamosóthalbahn nach Stationen der k. ung. Staatsbahnen directe Fahrkarten ausgefolgt werden. Im Lokalverkehre, einschließlich der Grenzstationen Apobida und Kolozsvár, bleibt jedoch der bisher bestandene Personen- und Gepäcks-Tarif mit den bisherigen Fahrpreisen und Gepäckspreisen vollständig aufrecht erhalten. Bezüglich Gültigkeit dieser directen Zonen-Fahrkarten, dann bezüglich Aufenthalt auf Zwischen-Stationen, bezüglich Benützung der Reise-Routen auf den k. ung. Staatsbahnen u. s. w. berufen wir uns auf die in den Stationen affixirten Rundmachungen.

Der gemeinsame Zonen-Tarif für den directen Verkehr zwischen den k. ung. Staatsbahnen, ung. Nordostbahn, Raikau-Oderbergerbahn und Szamosóthalbahn ist bei allen Stationen kaufbar; aus demselben sind alle Fahrpreise zwischen beliebigen zwei Stationen geannanter vier Eisenbahnen genau konstatierbar. Der Betriebs-Direktor Peterfi.

Ausweis über die Gebahrung der Distrikter Distrikts-Sparkassa im Juni 1889.

Table with columns: Post-Nr., Gegenstand, Stand mit 31. Mai 1889, Stand mit 30. Juni 1889, Mittheilung im Juni 1889 jugendwachsen. Includes sections for Einnahme and Ausgabe with various financial entries.

Wiener, am 30. Juni 1889. Weingartner, Caffier. Loew, Director. Schmidt, Buchhalter.

INSERATE.

Sz. 3390/89

fszb.

Pályázati hirdetmény.

Egyesült Beszterceze-naszód vármegye jaádi járásban üresedésbe jött Aldorf és Pintak községekből álló Aldorf körjegyzői állomás Aldorf székhelyre 400 frt évi fizetés, lakhely, irodai lakhely és irodai általány összesen 100 frt. o. é valamint 6 öl tüzifa, illetményel egybekötve, betöltése végett ezennel pályázat nyitattik.

Pályázni ohajtók az 1886 évi XXII t. cz. 74 § a illetve 1883 évi I. t. cz. 6 § a értelmében felszerelt folyamodványaik t. évi augusztus hó 10-ig délután 6 óráig e hivatalhoz annál bizonyosabban benyújtani tartoznak, mivel a később beérkezett folya. madványok tekintetbe nem vétetnek.

Besztercezen 1889 július hó 20-án.

A jaádi járási főszolgabirája

272 (1-2) Kuales, főszolgabiró.

Der Bauplatz beim Beutlergässer Thor-platz, der ehemals den Johann Fuß'schen Garten bildete, ist unter vorteilhaftigen Bedingungen zu verkaufen. Ebenso sind Möbel und Einrichtungstücke zu kaufen bei

267 (2-3)

L. Algátzy, l. Steuerinspektor.

Das Gottfried Barth'sche Haus,

an der oberen Ecke der Burggasse gelegen und für eine Familie sehr nett und bequem eingeteilt, ist sofort zu vergeben. — Das Nähere erfährt man bei der Redaction dieses Blattes.

Das Haus am Marktplatz Nr. 11

ist aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres im Hause bei der Eigentümerin 276 Luise Broser.

Ein gutes Klavier

ist im Hause Nr. 34 in der Spitalgasse zu vermieten oder zu verkaufen. 274

Beszterez-Naszód vármegye főispánja. Sz. 1630—1889 főisp.

Pályázati hirdetmény.

Beszterez-Naszód vármegyében előléptetés folytán üresedésbe jött több közigazgatási gyakornoki állomásra ezennel pályázatot nyitok és felhívom mindazokat, kik ezen 300 frt. évi fizetés és 60 frt. lakbér illetmény javadalmazással járó állomásokat elnyerni ohajtják, hogy az 1883. évi I. t. cz. 1. 3. 4. 5. §§ ai értelmében felszerelt folyamodványaikat hozzám folyó évi Szeptember hó 1-iq adják be.

Beszterezén 1889 julius hó 23-án.

Báró Bánffy s. k. főispán.

273

Sz. 5487/89 íszb.

Pályázati hirdetmény.

A Beszterez-Naszód vármegye területén a községi és körgyámi intézvény rendezése tárgyában 3745/87 ig. k. gy. sz. alatt kibocsátott szabályrendelet alapján rendszeresített Naszód nagyközségben az évi 180 frt. fizetéssel javadalmazott körgyám állás betöltése czéljából a pályázat ezennel kiíratik.

Felhívtnak tehát mindazok, a kik ezen állást elnyerni ohajtják, miszerint nagykörtségüket, nyelvismertetüket s fedhetlen jellemüket igazoló illetve az 1886 XXII. t. cz. 73 § szerint felszerelt és sajátkezűleg írt folyamodványaikat alulirtohoz f. évi augusztus hó 10-ig annyival is inkább adják be, mert a később érkező folyamodványok figyelembe vételni nem fognak.

A járás főszolgabirájától.

Naszódon 1889 julius hó 16-án.

Rusz Miklos, s. k. főszolgabíró.

270

3. 1371/1889

Kundmachung.

Am 1. August l. 3. wird das III. Steuerquartal fällig, wovon die Verlautbarung mit dem Bemerken geschieht, daß bis zum 15. August der entfallende Steuerbetrag ohne Verzugszinsen, jedoch vom 16. August die Verzugszinsen und vom 1. September auch die Executionskosten aufgerechnet werden. Ebenso werden alle jene, welche mit Gebühren und sonstigen Verarialforderungen aushaften, darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des Termins die executive Einhebung mit unumschlichtlicher Strenge erfolgen wird.

Vom Stadt-Cassa-Amte als Steuererfactorat.

Bistritz am 25. Juli 1889.

Lani

271

F. Broser.

Nr. 628 1889

a. f. se. c. d.

Concursu.

Aceti indreptatiti, cari ar' dori se capete din fondulu centralu de stipendie din districtulu Naseudu ori unu stipendia ori ajutoriu pro 1889/90 cu inceputulu dela 1 Septembrie 1889 pentru ca se studieze la vre-o facultate inalta, la academia, la preparandia, la scola de cadeti etc., ori se invetie ceva maiestria, se aviséza prin acésta, ca pentru acestu scopu au se si inainteze suplicii la comisiunea administrativa de fondurile centrali scolastece si de stipendie din districtulu Naseudu pâna inclusive la 10 Augustu st. nou 1889.

Fie-care suplica din nou trebuie se fie prove-diuta cu:

- a) adeverintia despre competintia comunale, b) carte de botezu, c) testimoniu medicalu, d) testimoniu scolastecu dupa cum cere legea pentru a fi primitu cineva la respectiva scola ori maiestria, — ér suplicantii la meserii trebuie se produca si contractulu incheiatu cu maestrii inaintea autoritatiei industriali prescristu in lege.

e) testimoniu desprestareamateriale a parentiloru.

Afara de acestea fie-care suplicante are se se dechiare in suplica ca are ori nu are vre-unu altu stipendiu ori ajutoriu, si decéa are, câtu de mare e; ér suplicantii pentru ori ce categoria de scóle, adeca atara de suplicantii pentru meserii au se arete si loculu unde dorescu a studiá.

Stipendiu ori ajutoriu se póte cere in aceeasi suplica in modu eventualu si la o a-dóua etc. scóla ori maiestria.

Supliciele din nou ce nu voru intrá pâna la terminulu statoritu mai susu si nu voru fi ajustate cu tóte documentele si datele cerute in acestu concursu nu se voru considerá.

Dela comisiunea administrativa de fondurile centrali scolastece si de stipendie din districtulu Naseudu.

Naseudu la 7 Juliu 1889.

Presiedinte:

Ionu Ciocanu. m. p.

Secretariu:

Dr Larionessi m. p.

Láttam:

Beszterezén 1889 Julius hó 14-án.

Báró Bánffy Dezsó s. k.

főispán, kir. biztos.

264 (2-3)

Obere Vorstandsmitglied... Director CARL PORGES... Buchhalter u. Comptabilisten... Die Selbsthilfe.

Die Selbsthilfe. treuer Rathgeber für alle und junge Personen, die in Folge überflüssiger Ausgaben...

H. Nestlé's Kindermehl 20 jähriger Erfolg. 32 Auszeichnungen. Wohlthätige Zeugnisse der ersten medic. Autoritäten. Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen!! Dr. Rosa's Lebens-Balsam. Derselbe, aus den besten und heilkräftigsten Arzneikräutern sorgfältig bereitet...

Zweiti Balsam. Echt ist Dr. Rosa's Lebens-Balsam zu beziehen nur im Hauptdepot des Erzeugers B. Fragner. Prager Universal-Haussalbe ein durch Tausend von Dankschreiben anerkanntes sicheres Heilmittel gegen alle Entzündungen...

Carl Zintz, Bistritz, empfiehlt als besonders beachtenswert: Garantie-Senfe per Stück 70 fr. Essig-Essenz, Denaturierter Spiritus.

Wien, im Stadtbezirke Wieden Hauptstrasse Nr. 7 Hotel „Goldenes Lamm“ Laut amtlicher Fremden-Liste eines der meistbesuchten Hotels.

Tuch-Fabriks-Lager BERNHARD TICHU, Brünn, Krautmarkt Nr. 18., versendet mit Nachnahme: Sommer-Kammgarn, Ueberzieher-Stoffe, Brunner Tuchstoff, Brunner Modestoffe.

ZAHN-ELIXIR, PULVER UND ZAHNPASTA DER RR. PP. BENEDICTINER der ABBEY von SOULAC. DOM MAGUELONNE, PRIOR 2 goldne Medaillen: 1869, 1870, 1875, 1876, 1877, 1878.